

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit

Per Mail an: [uv@bag.admin.ch](mailto:uv@bag.admin.ch)  
[GEVER@bag.admin.ch](mailto:GEVER@bag.admin.ch)

Bern, 28. Februar.2023 / MD  
VL Änderung UVV

## Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV)

### Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die vorgeschlagene Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) umfasst lediglich die Ergänzung von Artikel 2 Absatz 1 um den neuen Buchstaben j.

Zukünftig sollen Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer, welche für Tätigkeiten in Vereinen des Breitensports ein Erwerbseinkommen von maximal zwei Drittel des Mindestbetrags der vollen jährlichen AHV-Altersrente von aktuell 9'560.- Franken erzielen, von der obligatorischen Versicherungspflicht ausgenommen werden. Dies nur, sofern keine Sportlerin / kein Sportler resp. keine Trainerin / kein Trainer desselben Vereins ein Einkommen über der Freigrenze erzielt.

Die Verordnungsänderung wurde von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe (Swiss Olympic, SVV, Suva, IG Übrige Unfallversicherer, Ersatzkasse UVG, Ad-hoc-Kommission Schaden UVG) erarbeitet und wird den Breitensport entlastet.

FDP.Die Liberalen ist mit der vorgeschlagenen Ergänzung der UVV einverstanden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Der Präsident

Der Generalsekretär



Thierry Burkart  
Ständerat

Jon Fanzun